


AWO City gemeinnützige GmbH	QM Teil IV - Mitgeltende Unterlagen	
	IV-4 Arbeitshilfen	
	Tätigkeitsbericht gemeinnützige Gesellschaft 2013-2015	

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013 bis 2015 zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke der Arbeiterwohlfahrt City gemeinnützige Gesellschaft mbH

Kurzbeschreibung des Trägers

Die AWO City gemeinnützige Gesellschaft mbH ist ein Tochterbetrieb der Arbeiterwohlfahrt Berlin Spree-Wuhle e.V. und wurde 01. Januar 2010 gegründet (Betriebsnummer 207 394 35, HRB 124646 B). Sitz der gemeinnützigen Gesellschaft ist seit dem 15.12.2014 der Platz der Vereinten Nationen 1 in 10249 Berlin-Friedrichshain, Geschäftsführer ist Herr Holger Langkau, der gleichzeitig Vorsitzender der Gesellschafterversammlung (drei Frauen, drei Männer) ist. Die gemeinnützige Gesellschaft übernahm mit Gründung den Fachbereich der Behindertenhilfe, der zuvor Teil der damaligen AWO Friedrichshain-Kreuzberg (Vorgängerin der AWO Berlin Spree-Wuhle e.V.) war.

Mit insgesamt 26 Mitarbeiter/innen in Festanstellung bedient die AWO City gemeinnützige GmbH derzeit die fachlichen Schwerpunkte ambulantes Wohnen und Freizeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten (sogenannte geistige Behinderung), Beratung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund sowie Sozialpädagogische Familienhilfe. Zur Zeit betreibt die AWO City sieben teilbetreute Wohngemeinschaften und verfügt über ein Kontingent von 25 Plätzen für das Betreute Einzelwohnen (BEW) bzw. das Betreute Paar- und Familienwohnen und ist in den Berliner Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau sowie in Marzahn-Hellersdorf tätig. Zwei Beratungs- und Treffpunktstützpunkte komplettieren das Trägerangebot. Sowohl die Räumlichkeiten am Platz der Vereinten Nationen in Friedrichshain als auch die in der Seegfelder Straße in Spandau bieten einen offenen Raum für Beratung, Information sowie Austausch- und Freizeitmöglichkeiten für Nutzer/innen unserer Angebote.

Seit dem 01. Mai 2015 bietet die AWO City eine neue Wohngemeinschaft in Friedrichshain, die speziell auf die Bedürfnisse von älteren Menschen mit Lernschwierigkeiten zugeschnitten ist. Die Einrichtung ist weitestgehend barrierefrei und hält eine (auch zeitlich) erweiterte sozialpädagogische Unterstützung mit interner Tagesstruktur für die Bewohner/innen vor.


1. Behindertenhilfe

1.1. Wohngemeinschaften

Die AWO City unterstützt Menschen mit Lernschwierigkeiten in Wohngemeinschaften „für Menschen mit geistiger, körperlicher und/ oder mehrfacher Behinderung, Leistungstyp 2“ in Berlin-Friedrichshain, Kreuzberg und Spandau nach den geltenden Rahmenvereinbarungen der Wohlfahrtsverbände mit dem Berliner Senat. Für jede Wohngemeinschaft besteht jeweils eine Leistungsvereinbarung, geschlossen mit der zuständigen Senatsverwaltung für Soziales. Die Leistungen werden auf Grundlage der mit der Senatsverwaltung abgestimmten jeweiligen Konzeptionen, die regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden, erbracht. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe Sozialgesetzbuch XII, §§53,54 gemäß mit der Senatsverwaltung festgelegter Tagessätze. In jeder Wohngemeinschaft leben fünf (in zwei WG sechs) Bewohner/innen, mit denen zuvor Nutzungs- und Betreuungsverträge abgeschlossen wurden.

1.2. Betreutes Einzelwohnen

Die AWO City unterstützt Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des „Betreuten Einzelwohnens (BEW) für Menschen mit geistiger, körperlicher und/ oder mehrfacher Behinderung“ nach den geltenden Rahmenvereinbarungen der Wohlfahrtsverbände mit dem Berliner Senat. Hierfür wurde eine Leistungsvereinbarung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Soziales geschlossen. Die Leistungen werden auf Grundlage der mit der Senatsverwaltung abgestimm-

AWO City gemeinnützige GmbH	QM Teil IV – Mitgeltende Unterlagen	
	IV-4 Arbeitshilfen	
	Tätigkeitsbericht gemeinnützige Gesellschaft 2013-2015	

ten Konzeption erbracht, die ebenfalls regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe Sozialgesetzbuch XII, §§53,54 gemäß mit der Senatsverwaltung festgelegter Fachleistungsstunden. Nutzer/innen dieses Angebotes sind Personen, die in ihren eigenen Wohnungen wohnen, entweder allein, als Paar oder als Familie mit Kindern (vgl. hierzu auch Hilfen zur Erziehung, unten), die sowohl durch aufsuchende Sozialarbeit oder durch Treffs und Besuche außerhalb, z.B. in den dafür vorgesehenen o.g. Stützpunkten, pädagogisch unterstützt werden.

1.3. Freizeit

Neben der pädagogischen Unterstützung der Nutzer/innen in den Wohnangeboten organisieren die Mitarbeiter/innen der AWO City, unterstützt durch ehrenamtlich Tätige (nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 3 Nr. 26 EstG), regelmäßige Hobby-, Sport- und Freizeitangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten und nicht-behinderte Menschen. Es bestehen eine Lauf- und Fußballgruppe sowie eine Gruppe, die in den Wintermonaten an sportpädagogisch angeleiteter Wassergymnastik teilnimmt, ein Kreativkurs (Ölmalerei, Plastiken, Mode, Museumsbesuche etc.) und zwei Kochkurse, die sich jeweils ein Mal pro Woche treffen. Darüber hinaus finden an ausgewählten Wochenenden das beliebte „große Kino/ Flimmerkiste“, ein vielfältiger Spielenachmittag und mehrmals pro Jahr Feste, Feiern, Ausflüge oder Reisen statt.

1.4. Beratung für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

In Zusammenarbeit mit Kolleginnen der Migrationssozialberatung des AWO Landesverbandes bietet die AWO City demnächst wieder ein Mal pro Monat sowie nach individueller Terminabsprache eine spezielle Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Migrationshintergrund und/ oder deren Angehörigen im AWO-Begegnungszentrum in Berlin-Kreuzberg an. Hierbei findet Beratung sowohl direkt vor Ort als auch im Rahmen eines Clearings, also der professionellen Weitervermittlung an Vereine, Organisationen, Institutionen und Ämter statt.

2. Hilfen zur Erziehung

2.1. Sozialpädagogische Familienhilfe

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten schien das Thema "Familienplanung" lange Zeit keine relevante Rolle zu spielen – dieses hat sich innerhalb des vergangenen Jahrzehnts jedoch verändert. Bei der AWO City gemeinnützige GmbH werden zwei Familien unterstützt, in denen bei den Eltern eine Lernschwierigkeit vorliegt. Eine Betriebserlaubnis für Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH, gemäß §31, SGB VIII) wurde der AWO City im Jahr 2011 erteilt. Hintergrund war, dass das Jugendamt des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg an uns mit der Bitte herantrat, „Hilfen aus einer Hand“, d.h. sowohl Hilfen der Eingliederungshilfe nach SGB XII, §§ 53,54 sowie Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, §§ 27ff. zu bieten. Die AWO City unterstützte damals bereits Eltern mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des Betreuten Paar- und Einzelwohnens (BEW) und hatte gemeinsam mit den Familien bei anderen Trägern Hilfen zur Erziehung organisiert, um eine möglichst engmaschige Unterstützung auch den Kindern der Familien zu bieten. Dabei zeigten sich Schwierigkeiten der Eltern in der Zusammenarbeit, da die „klassischen“ Träger der Jugendhilfe keine behindertenspezifischen Hilfen boten, was die Zusammenarbeit im Dreieck Familie – Träger – Jugendamt sehr erschwerte.

Wir wünschen uns, mit unserer Arbeit an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung eine weitere inklusive Rolle einzunehmen und einen Ort zu bieten, an dem sich Familien (so vielfältig und unterschiedlich sie sind) austauschen können, voneinander lernen können und darüber hinaus zusätzliche Beratung, Informationen und gemeinsamen Spaß haben können. Auch hierfür halten wir unsere Stützpunkte in Friedrichshain und Spandau vor.